

## Beschlussvorlage 1/2025

zur Beschlussfassung in der

### öffentlichen Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Landwasser“ am 29.04.2025

---

#### Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des AZV Landwasser beschließt die Umstellung des Rechnungswesens vom kommunalen Haushaltsrecht zum Eigenbetriebsrecht frühestens zum 01.01.2026.

---

#### Begründung:

Der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dirk Urban wurde vom AZV Landwasser beauftragt, die Vor- und Nachteile der Umstellung des Rechnungswesens vom kommunalen Haushaltsrecht zum Eigenbetriebsrecht unter allen wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten zu untersuchen.

Anlass sind u.a. mögliche Vorteile für die exakte Refinanzierung von Kreditzinsen.

Das Ergebnis liegt dem AZV Landwasser schriftlich vor und kann beim jeweiligen Bürgermeister eingesehen werden.

Zusammengefasst wurde durch den Gutachter festgestellt:

- **Vorteile Eigenbetriebsrecht:** Die Vorteile einer Systemumstellung liegen in der Einbeziehung der tatsächlich aufzubringenden Fremdkapitalzinsen für Kredite anstelle der kalkulatorischen Zinsen in die Gebührenkalkulation, wodurch eine vollständige Refinanzierung des Zinsaufwandes über Gebühren anstelle von höheren Verbandsumlagen möglich wird.  
Daneben bestehen weitere Vorteile in der einfacheren, am HGB ausgerichteten Rechnungslegung
- **Auswirkungen auf Gebühren und Umlagen:** Die Ansatzmöglichkeit nach sächsischem KAG der tatsächlichen Kreditzinsen werden zu einer Erhöhung des Gebührensatzes führen, entlasten jedoch die Umlagen der Verbandsmitglieder, was zu einer verursachungsgerechten Kostenverteilung führt.
- **Nachteile/Prüfungsaufwand:** Höhere Prüfungskosten können entstehen, weil Abschlussprüfung **und** örtliche Prüfung jährlich stattfinden.
- **Kosten und Zeitraum laut Gutachten:** Die Umstellungskosten werden mit etwa 20.000 bis 30.000 Euro geschätzt. Die Umstellung dauert vsl. sechs bis neun Monate, wobei ein Jahreswechsel als Stichtag sinnvoll ist.

- **Rechtliche Schritte:** Die Verbandssatzung ist zu überarbeiten. Es ist der Verweis auf Eigenbetriebsrecht aufzunehmen. Die Rechtsaufsicht ist über die Umstellung zu informieren.

Die überwiegende Zahl der Zweckverbände in Sachsen arbeitet nach Eigenbetriebsrecht.

Die Empfehlung für die Umstellung mit Beginn eines neuen Kalenderjahres wurde durch den Verwaltungsrat klar ausgesprochen.

Eine Umstellung zum 1.1.2026 wird angestrebt.

Oderwitz, den 15.04.2025

Verbandsvorsitzender